

Zeitschrift: Zeitschrift für Sozialhilfe : ZESO
Herausgeber: Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe, SKOS
Band: 112 (2015)
Heft: 1

Artikel: Die Vernehmlassung der Richtlinien läuft
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-840024>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 13.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

NACHRICHTEN

Engere Zusammenarbeit von SKOS und SODK

Die Konferenz der Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren (SODK) und die SKOS haben vereinbart, die Zusammenarbeit im Bereich der Sozialhilfe zu optimieren. Zweck der Vereinbarung ist, die fachliche und politische Verantwortung klarer zu trennen und die politische Legitimation der Richtlinien zu stärken. Die SKOS wird die Richtlinien weiterhin unter fachlichen Gesichtspunkten erarbeiten. Zukünftige Richtlinienrevisionen wird die SKOS der SODK vorlegen und die SODK wird diese verabschieden.

Moderate Zunahme der Fallzahlen

Die Sozialhilfestatistik 2013 des BFS zeigt eine beinahe unveränderte Sozialhilfequote von 3,2 Prozent (Vorjahr: 3,1 Prozent). Die Fallzahlen sind hingegen erneut moderat angestiegen. 2013 wurden in der Schweiz rund 257 000 Personen mit Sozialhilfeleistungen unterstützt, das sind 7000 mehr als im Vorjahr. Die Zunahme ist unter anderem auf das Bevölkerungswachstum zurückzuführen. Es zeigt sich aber auch, dass die Fallzahlen unabhängig von der Konjunkturlage steigen und auch in Veränderungen im Arbeitsmarkt, steigenden Lebenshaltungskosten sowie in Restriktionen bei den vorgelagerten Leistungssystemen begründet sind. Weiterhin sind rund ein Drittel aller Sozialhilfebeziehenden Kinder und Jugendliche. Daneben sind eine Zunahme von Einpersonen- und Langzeitfällen sowie mehr ältere Sozialhilfebeziehende zu verzeichnen.

Grundlagenpapier zu Schulden und Sozialhilfe

Schulden und Sozialhilfe sind eng miteinander verknüpft. Überschuldete Personen leben oft am oder unter dem Existenzminimum. Ein Abgleiten in die Sozialhilfe kann eine Folge davon sein. Der Anreiz, sich wieder aus der Sozialhilfe abzulösen, ist für verschuldete Sozialhilfebeziehende gering, da bei der Wiederaufnahme einer Erwerbstätigkeit eine Lohnpfändung droht. Ein SKOS-Grundlagenpapier beleuchtet Ursachen und Folgen der Überschuldung bei Sozialhilfebeziehenden, zeigt Praxiserfahrungen zum Umgang mit Betroffenen auf und skizziert Lösungsansätze für die Praxis.



Das SKOS-Co-Präsidium Therese Frösch und Felix Wolffers lancieren gemeinsam mit SODK-Präsident Peter Gomm (links) die Vernehmlassung zu den SKOS-Richtlinien. Bild: Béatrice Devènes

Die Vernehmlassung der Richtlinien läuft

Die SKOS hat am 30. Januar 2015 im Beisein von Peter Gomm, Präsident der kantonalen Konferenz der Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren (SODK), über die verbandsinterne Vernehmlassung zu den SKOS-Richtlinien orientiert. Die Vernehmlassung, die bis Mitte März läuft, bildet den Auftakt zur geplanten Teilrevision der Richtlinien auf Anfang 2016. Mit der Vernehmlassung erhalten die SKOS-Mitglieder die Gelegenheit, sich zum im Jahr 2005 anlässlich der letzten Totalrevision eingeführten Anreizsystem und zur Höhe des Grundbedarfs zu äussern, der damals um sieben Prozent gesenkt wurde. Die in der Vernehmlassung formulierten Fragen basieren auf den Resultaten zweier Studien (s. unten). Gleichzeitig

nimmt die SKOS in der Vernehmlassung die von einzelnen Mitgliedern öffentlich geäußerte Kritik an den Richtlinien auf. So werden namentlich auch die Sanktionsmöglichkeiten bei schwerwiegenden Fällen von Nicht-Kooperation zur Diskussion gestellt. Nach Abschluss der Vernehmlassung wird die SKOS Revisionsvorschläge erarbeiten. Diese werden im Herbst 2015 an einer Sozialkonferenz diskutiert, zu der die SODK einladen wird und an der auch der Schweizerische Gemeindeverband und die Städteinitiative Sozialpolitik teilnehmen werden. Anschliessend wird die SODK die Richtlinienänderungen verabschieden und den Kantonen zur Umsetzung auf den 1. Januar 2016 empfehlen. ■

Studienergebnisse zum Grundbedarf und zum Anreizsystem liegen vor

Die SKOS hat Anfang 2014 zwei Studien in Auftrag gegeben, um die Höhe des Grundbedarfs und das im Jahr 2005 eingeführte Anreizsystem überprüfen zu lassen. Die erste Studie hat überprüft, ob der Betrag des Grundbedarfs noch dem Konsumverhalten der einkommensschwächsten zehn Prozent der Schweizer Haushalte entsprechen. Sie zeigt, dass der Grundbedarf für Haushalte mit ein oder zwei Personen aktuell rund hundert Franken zu tief angesetzt ist. In der zweiten Studie wurden die Anwendung und Wirkung der Leistungen mit Anreizcharakter (Einkommensfreibetrag, Zulagen) analysiert. Diese Studie zeigt, dass die Anreize in

den Kantonen ein breit akzeptiertes Instrument sind, um Leistungen zu honorieren oder mangelnde Kooperation zu sanktionieren, und dass die Anzeilelemente sehr differenziert angewendet werden. Die Wirkung der Anreizleistungen lässt sich hingegen nicht eindeutig beurteilen, da sie in hohem Mass von den Rahmenbedingungen abhängig ist, beispielsweise vom real vorhandenen Arbeitsangebot und den Ressourcen der Betroffenen. Insgesamt zeigen die Ergebnisse der beiden Studien, dass das Zusammenspiel von bedarfsbezogenen Leistungen und den Anzeilelementen grundsätzlich gut funktioniert. ■